

Berufsauslagen Frau/Partn. 1

BA

Grundsätzlich werden nur die Fahrkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel anerkannt. Ausrechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage

Wegleit.

11

Wohin
Code

						2013
1) Pauschalabzug						
3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens Fr. 2000, höchstens Fr. 4000 im Jahr						→
2) Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort						
<input type="checkbox"/> für öffentliches Verkehrsmittel						
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	Arbeitstage	Betrag		
<input type="checkbox"/> für privates Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad						
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	km pro Weg	Arbeitstage	Betrag	
<input type="checkbox"/> Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild (Fr. 700 pro Jahr)						Betrag
						→

Unter ganz besonderen Umständen: privates Verkehrsmittel. Ansätze: Auto 70 Rp./km, Motorrad mit weissem Kontrollschild 40 Rp./km.

Falls Sie ein privates Verkehrsmittel geltend machen, geben Sie unten den Grund an:

- Auto laut Bestätigung des Arbeitgebers für die Arbeit nötig Kein öffentliches Verkehrsmittel
 Über 1¼ Stunde Zeitgewinn pro Tag mit Auto Gesundheitliche Gründe laut Arztzeugnis

3) Mehrkosten für auswärtige Verpflegung bzw. Schicht-/Nachtarbeit						
von Datum	bis Datum	Vergünstigung	Schichtarbeit	Arbeitstage	Betrag	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			→

Pro Hauptmahlzeit bzw. Tag Fr. 15, im Maximum Fr. 3200 pro Jahr

Bei Möglichkeit der Kantinenverpflegung Fr. 7.50 pro Tag, im Maximum Fr. 1600 pro Jahr

4) Weitere Berufsauslagen						
Auslagen für Weiterbildung und Umschulung (Art)					Betrag	
						→
Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt					Betrag	
- Unterkunft						
- Fahrkosten						
- Mehrkosten für auswärtige Verpflegung						
						→
Spesen Nebenerwerb (20% oder mindestens Fr. 800, maximal Fr. 2400)					Betrag	
						→
Anderes					Betrag	
						→
Total Berufsauslagen						

201

Beschäftigungsgrad

BG

Haupterwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

100

Nebenerwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

105

Arbeitsunterbruch

AU

Falls Sie nicht lückenlos erwerbstätig waren, geben Sie bitte kurz die Gründe an:

von	bis	Grund

Berufsauslagen Mann/Partn. 2

BA

Grundsätzlich werden nur die Fahrkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel anerkannt. Ausrechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage

Wegleit.

11

Wohin
Code

1) Pauschalabzug						2013
3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens Fr. 2000, höchstens Fr. 4000 im Jahr						→
2) Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort						
<input type="checkbox"/> für öffentliches Verkehrsmittel						
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	Arbeitstage	Betrag		
<input type="checkbox"/> für privates Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad						
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	km pro Weg	Arbeitstage	Betrag	
<input type="checkbox"/> Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild (Fr. 700 pro Jahr)					Betrag	
						→

Unter ganz besonderen Umständen: privates Verkehrsmittel. Ansätze: Auto 70 Rp./km, Motorrad mit weissem Kontrollschild 40 Rp./km.

Falls Sie ein privates Verkehrsmittel geltend machen, geben Sie unten den Grund an:

- Auto laut Bestätigung des Arbeitgebers für die Arbeit nötig Kein öffentliches Verkehrsmittel
 Über 1¼ Stunde Zeitgewinn pro Tag mit Auto Gesundheitliche Gründe laut Arztzeugnis

3) Mehrkosten für auswärtige Verpflegung bzw. Schicht-/Nachtarbeit						
von Datum	bis Datum	Vergünstigung	Schichtarbeit	Arbeitstage	Betrag	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			→

Pro Hauptmahlzeit bzw. Tag Fr. 15, im Maximum Fr. 3200 pro Jahr

Bei Möglichkeit der Kantinenverpflegung Fr. 7.50 pro Tag, im Maximum Fr. 1600 pro Jahr

4) Weitere Berufsauslagen			
Auslagen für Weiterbildung und Umschulung (Art)	Betrag		→
Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt	Betrag		
- Unterkunft			
- Fahrkosten			
- Mehrkosten für auswärtige Verpflegung			→
Spesen Nebenerwerb (20% oder mindestens Fr. 800, maximal Fr. 2400)	Betrag		→
Anderes	Betrag		→
Total Berufsauslagen			

202

Beschäftigungsgrad

BG

Haupterwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

101

Nebenerwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

106

Arbeitsunterbruch

AU

Falls Sie nicht lückenlos erwerbstätig waren, geben Sie bitte kurz die Gründe an:

von	bis	Grund